

**Kinderschutzkonzept
Städt. Kindergarten Nord
Weißenhorn
Stand 2022**



Gliederung

1. Vorwort
2. Präambel
 - 2.1. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung der Kita
 - 2.2. Unser wirkungsvoller Schutzauftrag gegenüber Grenzverletzungen und Gewalt, der uns anvertrauten Kinder
 - 2.3. Begriffserklärungen
 - 2.4. Rechtliche Grundlagen
 - 2.5. Umsetzung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen der pädagogischen Arbeit
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Das Team
 - 3.2. Die räumlichen Situationen innen und außen
 - 3.3. Die Kinder
 - 3.4. Die Familien
 - 3.5. Externe Personen
4. Prävention
 - 4.1. Verhaltenskodex
 - 4.2. Beziehungsgestaltung
 - 4.3. Schlafen und Ruhen
 - 4.4. Essensituation
 - 4.5. Hygiene und Sauberkeitserziehung
 - 4.6. Freispiel
 - 4.7. Garten
 - 4.8. Anderweitige Räume die im Freispiel genutzt werden
 - 4.9. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - 4.10. Partizipation
 - 4.11. Präventionsangebote für Kinder und Eltern
5. Beschwerdemanagement
6. Intervention
7. Vernetzung und Kooperation
8. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
9. Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
10. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Die Sicherstellung des Kindeswohls und der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns alle an. Daher ist der Kinderschutz, Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals und fest im Gesetz verankert. Wir haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen. Dies müssen wir durch Maßnahmen der Prävention und Intervention gewährleisten. Wir möchten dazu beitragen, dass sich die Kinder in unsere Einrichtung zu kompetenten, sozialfähigen und fröhlichen Menschen entwickeln können. Die Kinder sollen lernen ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und unangenehme Situationen anzusprechen.

Sie haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne dass sie dadurch Ablehnung und negative Konsequenzen erfahren. Die Sicherheit aller Beteiligten soll durch das Schutzkonzept gewährleistet sein.

2. Präambel

2.1. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung der Kita

Der Kinderschutz beginnt bei uns bereits mit dem Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages, den die Erziehungsberechtigten mit dem Träger vereinbaren. Der Träger führt die Aufsicht nicht selbst aus, sondern überträgt diese durch diverse Arbeitsverträge an das pädagogische Fachpersonal.

Daraus ergibt sich die gesetzliche Aufsichtspflicht, die an das Fachpersonal gerichtet ist. Diese Umsetzung ist für alle verpflichtend. Die Aufsichtspflicht beginnt somit mit der Übergabe des Kindes, durch die Erziehungsberechtigten an das pädagogische Fachpersonal. Die Kinder sind festen Gruppenräumen zugeteilt, in diesen dürfen sich die Kinder frei und aktiv nach ihren Bedürfnissen entfalten. Das pädagogische Personal fungiert während dieser Zeit als Begleiter und Beobachter.

Auch im Garten kommen wir unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach, indem die Kinder die Möglichkeit haben, sich auch im Freien zu selbständigen und eigenverantwortlichen Menschen zu entwickeln. Auch hier ist das pädagogische Personal Beobachter und Begleiter.

Die Aufsichtspflicht endet wieder mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Einrichtung stattfinden, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Das pädagogische Personal, darf die Aufsichtspflicht an andere geeignete Personen, die zeitweise in der Einrichtung tätig sind, delegieren. Allerdings ist das pädagogische Personal verpflichtet die übertragene Aufsicht zu kontrollieren.

Des Weiteren sehen wir es als unsere Pflicht an das Schutzkonzept unsere Einrichtung umzusetzen. Der Kinderschutz hat bei uns denselben

Stellenwert wie die Aufsichtspflicht. Alle Mitarbeiter der Einrichtung sind mit dem Schutzkonzept vertraut. Das gibt ihnen die Sicherheit im Ernstfall angemessen reagieren zu können.

Neue Mitarbeiter werden bei Abschluss des Arbeitsvertrages darauf hingewiesen sich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung auseinander zu setzen.

Außerdem wird das Schutzkonzept regelmäßig vom gesamten Team reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet.

2.2. Unser wirkungsvoller Schutzauftrag gegenüber Grenzverletzungen und Gewalt, der uns anvertrauten Kinder

Wie schon in unserer Konzeption verankert, ist unser Schutzauftrag die allgemeine Aufgabe Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden.

Spannungsverhältnis Elternrecht– Kinderrecht

Die elementaren Handlungsgrundsätze zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes sind in Art. 6 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich verankert: „Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, staatliches Wächteramt). Daraus ergeben sich folgende elementare Handlungsgrundsätze, die auch in zahlreichen gesetzlichen Regelungen fixiert sind (z. B. §§1, 8a SGB VIII; § 1666 BGB, Art. 14 Abs. 3 und 6 GDVG):

Stärkung elterlicher Kompetenzen

Die grundsätzlich vorrangige elterliche Verantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder ist zu beachten. Das Elternrecht ist im Wesentlichen ein Recht im Interesse des Kindes und soll dem Wohl des Kindes dienen. Eltern müssen dabei unterstützt werden, dieser Verantwortung gerade auch in Belastungssituationen gerecht zu werden. Durch möglichst frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen wird eine positive, gesunde Entwicklung der Kinder und deren Wohl am Nachhaltigsten sichergestellt.

Staatliches Wächteramt

Das Elternrecht endet dort, wo diese das Kindeswohl gefährden oder nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bedarf es deshalb zugleich der effektiven Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Ist zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung Hilfe erforderlich und können oder wollen Eltern dabei nicht ausreichend mitwirken, ist konsequentes Handeln, gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern (siehe auch § 1666 BGB) durchsetzbar.

Durch den gesetzlichen Auftrag ist sicherzustellen, dass

- die Fachkräfte, der Träger bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Ehrenamtlichen, die in der Kindertageseinrichtung im direkten Kontakt mit den Kindern mitarbeiten, ein sogenanntes Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Dies gilt auch für ehrenamtlich mitarbeitende Eltern.

Sobald die Kinder die pädagogische Einrichtung betreten und die Eltern ihr Kind an das Personal übergeben haben, ist auch dieses verpflichtet auf das Wohl des Kindes zu achten.

Sollte ein Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter im Raum stehen muss wie zuvor schon beschrieben, eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden. Hierbei muss auch der Träger der Einrichtung hinzugezogen werden.

Sollte sich der Verdacht gegen einen Mitarbeiter bestätigen verfahren wir nach einem Handlungsleitfaden der in 6.2. genauer beschrieben wird.

2.3. Begriffserklärung

Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzung => von Erwachsenen wie unter Kindern

Formen von Grenzüberschreitungen

- Unbewusst vs. Bewusst
- Seelische und körperliche Arten: Seelische Gewalt, Seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Sexualisierte Gewalt

Reflexion, um die jeweiligen Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen

2.4. Rechtliche Grundlagen

- Auftrag der Jugendhilfe: § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.
- UN-Kinderrechtskonvention
- BayKiNiG/AVBayKiBiG
- BGB §832 Aufsichtspflicht
- SGB VIII § 8a
- SGB VIII § 47

2.5. Umsetzung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen der pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Bay. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), das im Herbst 2005 eingeführt wurde. Allen Kindern frühzeitige, bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten zählt heute zu den Hauptaufgaben der Bildungspolitik. Deshalb wurde für die praktische Umsetzung zum 1. Januar 2006 der „Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, sowie dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München, herausgegeben.

Dieser BEP (für Tageseinrichtungen) gilt für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und integrative Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Die wichtigsten Ziele dieses Plans sind die Stärkung der Kinder (Resilienz), der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen (Christine Haderthauer, Nov. 2009).

Auf diesen pädagogischen Grundlagen aufbauend, orientiert sich unser Kinderschutzkonzept.

3. Risikoanalyse

3.1. Das Team

Unser Team orientiert sich am demokratischen Erziehungsstil. Das Kind wird als ernstzunehmende Persönlichkeit behandelt und darf selbständig und eigenverantwortlich handeln. Wir begleiten die Kinder, unterstützen sie, ohne sie zu bevormunden. Wir leben Partizipation, indem wir die Kinder bei Entscheidungen, Planungen und der Ausführung aktiv teilhaben lassen. Ziel ist es, dass die Erziehung samt aller Regeln und Vorschriften transparent und für das Kind nachvollziehbar ist.

Trotz allem gelten Regeln, die beachtet und eingehalten werden müssen. Sie werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und besprochen.

Personalschlüssel

Unser Team setzt sich wie folgt zusammen:

- Erzieher/innen: 8
- Kinderpflegerinnen: 5
- Päd. Fachkraft: 1

Vertretungsregelungen:

Die Verantwortung liegt bei der Kindergartenleitung, die dazu in engem Kontakt mit dem Träger steht.

Gleichzeitig zeigt das Team eine große Bereitschaft und Entgegenkommen Vertretungssituationen in der Einrichtung bestmöglich auszugleichen.

Belastbarkeit:

Die Belastbarkeit des päd. Teams rückt aufgrund akuten Personalmangels, persönlichen Gründen, mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf immer mehr in den Fokus. Zusätzlich übernehmen päd. Fachkräfte zunehmend mehr Aufgaben und Pflichten der Eltern, die immer mehr Überforderungssymptome aufzeigen (finanzielle Situation, Corona, priv. Probleme).

Teamklima

In unserer Einrichtung herrscht ein anerkennendes Teamklima. Das bedeutet, dass man füreinander einsteht und sich gegenseitig unterstützt und dass jede/r seinen/ ihren Platz im Team hat und von den Anderen wahrgenommen und akzeptiert wird. Es herrscht ein wertschätzendes Konfliktmanagement, um Konflikt positiv und lösungsorientiert bearbeiten zu können.

Konfliktmanagement im Team

Unser Team reflektiert regelmäßig die eigene Haltung gegenüber Konfliktsituationen. Dabei wird jedes Teammitglied als wertschätzende Persönlichkeit akzeptiert und geschätzt und kann sich in Teamprozesse aktiv einbringen. Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und ein Konzept zu

Lösung und Verbesserung entwickelt. Das Team arbeitet regelmäßig an Qualitätsstandards und an der Weiterentwicklung der Konzeption sowie des Schutzkonzeptes. Wir sind sehr daran interessiert, Konflikte zeitnah und für alle Beteiligten in akzeptabler und respektvoller Weise zu lösen.

3.2. Die räumlichen Situationen innen und außen

Allgemeines:

- Durch die Ausgabe der Informationsunterlagen zu Beginn des Kindergarteneintritts erhalten die Eltern Informationen über die im Haus geltenden Regelungen und Bestimmungen.
- Die Eltern wissen über die Funktionalität in den einzelnen Bereichen der Einrichtung Bescheid.
- Gäste und externe Personen können die Hausregeln in verkürzter Version im Eingangsbereich einsehen.
- externe Fachkräfte z.B. der Frühförderung erhalten ebenso die Hausregeln, sowie eine gesonderte Einführung über Räume und Abläufe. Eine Vertrauensbasis ist als Grundlage der Zusammenarbeit erforderlich.

(bei externen Personen (Dienstleister, Handwerker) im Haus werden die Kinder vom Personal begleitet.

- Die Kinder haben im Allgemeinen keinen Zutritt zu den Personalräumen. Ausnahme in Begleitung mit dem pädagogischen Personal.
- Räumlichkeiten in denen sich Kinder mit oder ohne Personal aufhalten sind nach Möglichkeit einsehbar und werden grundsätzlich nicht verschlossen bzw. blockiert.

Grundsätzlich werden sämtliche Türen nach außen, nach der Bringzeit abgeschlossen.

Durch den räumlichen Aufbau unserer Einrichtung ergeben sich unterschiedliche Gefahrenbereiche im Haus und im Gartenbereich.

Bereiche ohne Gefährdung:

- Im Eingangsbereich, im Flur und im allgemeinen Außengelände besteht durch die gute Einsicht keine, bis kaum eine Gefährdungssituation.
- Ausnahme im Garten hinter den Hügeln, Sträuchern und Spieltunnel werden durch das Fachpersonal im besonderem Maße beaufsichtigt.
- In diesen Bereichen werden die Kinder im Allgemeinen begleitet und es finden keinerlei Umzieh- und Ausziehsituationen statt.

Bereiche mit geringer Gefährdung:

- In den Gruppenräumen und Funktionsräumen dürfen sich fremde Personen, die keinen pädagogischen Auftrag besitzen, nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Hauses aufhalten.

Bereich mit mittlerer Gefährdung:

- Wird der Mehrzweckraum als Schlafraum genutzt, ist grundsätzlich eine Betreuung bzw. Aufsicht durch das Fachpersonal gegeben.
- Eltern, die ihre Kinder aus der Ruhezeit nach Hause abholen, dürfen sich nicht allein in den Mehrzweckraum begeben.
- Fremde Personen und Eltern dürfen sich weder im Mehrzweckraum noch in den anderen Nebenräumen (Abstellraum, Kleinküche und Putzraum) ohne Mitarbeiter des Hauses aufhalten.

Bereiche mit hoher Gefährdung:

- Der Toiletten- und Wickelbereich sind besonders vulnerable Bereiche, in der die Intimsphäre der Kinder im besonderen Maß geschützt werden muss.
- Durch die räumliche Größe sind diese Bereiche im Allgemeinen gut einsehbar.
- Da sich **die einzige Erwachsene Toilette** im Sanitärbereich befindet, müssen fremde Personen, die die Toilette benutzen müssen, begleitet werden.
- Der Wickelbereich kann durch einen blickdichten Vorhang verdeckt werden.
- Die Toiletten der Kinder sind durch Schwingtüren durch Blicke geschützt.
- Eltern, die ihre eigenen Kinder wickeln bzw. auf die Toilette begleiten, müssen sich vorab mit dem pädagogischen Personal absprechen.
- Eltern wickeln ausschließlich ihre eigenen Kinder. Fremde Kinder wickeln ist generell nicht erlaubt.
- Wenn sich fremde Personen (Handwerker etc.) in diesen Räumen befinden, werden die Kinder von uns zur Toilette begleitet.
- Müssen diese Räumlichkeiten zeitlich komplett gesperrt werden, bestehen Ausweichmöglichkeiten in der Grundschule im Nebengebäude.

Auch hier gelten die beschriebenen Regelungen.

3.3. Die Kinder

Wie gehen wir mit Grenzverletzungen zwischen Kindern um:

In unserem gesamten Kindergartenalltag gibt es feste Regeln und Rituale, die zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres mit den Kindern besprochen und erarbeitet werden. Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert und respektiert wird. Trotz allem kann es im Alltag zu Grenzverletzungen zwischen Kindern kommen. Je nach Situation und Alter der Kinder wird das Geschehnis mit den

beteiligten Kindern besprochen und reflektiert. Gegebenenfalls werden mit den Kindern neue Regeln aufgestellt oder die geltenden Regeln überarbeitet das eine erneute Grenzverletzung vermieden werden kann.

Wie gehen wir mit Konflikten um

Wenn Kindern miteinander spielen und in Kontakt treten kann es im Alltag immer mal wieder zu Konfliktsituationen kommen. Auch hier haben wir feste Regeln, die den Kindern bekannt sind.

- wir lassen alle ausreden
- eine klare Gesprächsführung
- trotz Konflikten einen höflichen und Wertschätzenden Umgang
- jedes Kind nimmt den Konflikt individuell wahr – daher reagieren wir bei einer Konfliktlösung auch individuell

Wir reagieren wir bei Diskriminierung und Mobbing

Definition Diskriminierung:

Als Diskriminierung bezeichnet man eine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Gruppen oder Personen.

Definition Mobbing

Unter Mobbing versteht man, wenn ein Kind systematisch und regelmäßig von anderen indirekt oder direkt, körperlich oder seelisch verletzt wird.

Wir reagieren wir auf:

Diskriminierung:

- Mut und Selbstreflexion sind wichtige Punkte, damit eine Diskriminierung gelöst werden kann
- wir bewahren die Kinder vor Ungleichbehandlung
- Eigene Vorbildhaltung
- ein Bewusstsein für Individualität/Diversität entwickeln

Mobbing

- Situation sofort auflösen
- mit den Kindern gemeinsam darüber sprechen
- wir gehen immer darauf ein wenn ein Kind um Hilfe bittet
- gemeinsame Regeln aufstellen
- wenn Kinder etwas nicht möchten klar, deutlich und laut Nein oder Stopp rufen
- je nach Situation Eltern ins Boot holen
- je nach Situation eine dritte, neutrale Person dazu holen

3.4. Die Familien

Wie verhalten wir uns bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder:

- Ruhe bewahren
- Kinder zuhören und ernst nehmen
- zweifelsfrei Partei fürs Kind ergreifen
- dem Kind keine Fragen stellen
- keine Versprechen/Zusagen machen
- keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- dem Kind versichern, dass das Gespräch vertraulich ist – sich selbst aber eventuell Hilfe und Rat holen
- Gesprächsverlauf dokumentieren – keine Bewertung/Einschätzung

Gewalt durch Eltern \implies sofort Einrichtungsleitung informieren

Gewalt durch Mitarbeiter \implies Verfahren nach Interventionsplan

3.5. Externe Personen

Auch unsere externen Personen nehmen wir aufgrund § 72 a SGB VIII im Kinderschutzkonzept mit auf. Neue externe Personen werden zu Beginn in die Einrichtungskonzeption und das dazugehörige Schutzkonzept eingearbeitet. Zusätzlich bekommen diese externen Personen anlassbezogene detaillierte Informationen, gewinnen Orientierung und lernen entsprechende Verfahrensabläufe und wichtige Anhaltspunkte kennen und wissen, dass kontinuierlicher Austausch Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist. Für externe Personen werden zudem Schweigepflichtserklärungen eingefordert.

Unsere Einrichtung verfügt über eine integrative Gruppe, die in Kooperation mit der Frühförderung steht. Daher kommen regelmäßig diverse Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Heilpädagogen) zu uns ins Haus. In diesem Fall erfolgt außerdem eine Schweigepflichtsentbindung, damit eine Kooperation stattfinden kann.

Des Weiteren haben wir gelegentlich Kurzzeit-Praktikanten, Hospitanten und Personen die für besondere Anlässe in die Einrichtung kommen. Diese werden nur durch hauptamtliches Personal begleitet.

In enger Kooperation steht unsere Einrichtung mit der örtlichen Musikschule. Wöchentlich kommt eine Musiklehrerin für musikalische Früherziehung. Hier nehmen ausschließlich die Kinder teil, die von den Eltern angemeldet wurden.

Einmal jährlich wird dieser Gliederungspunkt unseres Kinderschutzkonzepts überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

4. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen bzw. zu vermeiden.

Einhaltung von Regeln im Kindergarten

Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Den Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess nicht nur für Kinder.

Für die Kinder

Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet.

Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten.

Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzssetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

Prävention Anderweitiger Räumlichkeiten im Kindergarten:

- Räume, die sich außerhalb der Gruppe befinden und für das Freispiel genutzt werden, müssen im Allgemeinen frei von Gefahrenquellen sein.
- Die Räumlichkeiten offen und einsehbar sein.
- Grundsätzlich ist eine offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne und mit wem aufhält, unerlässlich.
- Einhaltung der besprochenen Regeln, die für das Nutzen der Räumlichkeiten notwendig sind.

4.1. Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex dient der Unterstützung aller Mitarbeitenden, professionelle Beziehungen im Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang persönlich und miteinander regelmäßig zu reflektieren. In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Die in diesen Arbeitsfeldern bestehende Beziehungsarbeit soll durch den folgenden Verhaltenskodex nicht verhindert oder behindert werden. Fehler sollen in jedem Fall ausführlich reflektiert und konstruktiv bearbeitet werden, um eine Wiederholung zu verhindern.

Der Verhaltenskodex wird neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und ggf. in Abstimmung mit den Trägerverantwortlichen weiterentwickelt. Die Regelungen des Verhaltenskodex müssen von allen Mitarbeitern und Sorgeberechtigten sowie externem Personal verbindlich eingehalten werden.

Dazu gehört auch, die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Blick zu nehmen. Eine professionelle Distanz zu den Eltern muss gewahrt werden. Dazu gehört, dass Eltern und Personal sich nicht duzen und sich mit Familiennamen ansprechen.

4.2. Beziehungsgestaltung

Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Eltern

Bei uns im Haus legen wir einen großen Wert darauf, dass alle Kinder und deren Eltern sich wohl und willkommen fühlen. Uns ist es wichtig, dass wir die Kinder persönlich begrüßen und in Empfang nehmen. Das hat auch mit der Aufsichtspflicht zu tun. Wir nehmen mit den Eltern Blickkontakt auf, oder sprechen kurz mit ihnen. Mit diesem Ritual geht die Aufsichtspflicht von den Eltern an uns über. Genauso ist es auch in der Abholsituation. Wir übergeben die Kinder persönlich, der abholberechtigten Person, somit geht die Aufsichtspflicht an diese über.

Ein großes Anliegen ist es uns, dass alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert und wertgeschätzt werden. Darum versuchen wir im Alltag die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahrzunehmen und versuchen darauf einzugehen. Zu einer guten Beziehung gehört auch eine professionelle Haltung gegenüber Nähe und Distanz. Die Kinder werden gefragt ob sie umarmt oder auf den Schoß genommen werden wollten. Im Gegenzug müssen die Kinder aber auch akzeptieren, wenn das pädagogische Personal augenblicklich keine Nähe zum Kind möchte. Wichtig ist uns auch, wenn wir mit den Kindern sprechen, dass wir auf Augenhöhe des Kindes gehen, damit es sich ernstgenommen fühlt. Auch zu den Eltern möchten wir eine gute und professionelle Beziehung aufbauen. Dazu gehört auch, dass wir die Eltern mit Sie ansprechen und alle Familien respektvoll behandeln. Im Gegenzug erwarten wir denselben respektvollen Umgang den Eltern uns gegenüber.

Beziehungsgestaltung im Team

Auch in unserem Team legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander. Dazu gehört eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz. Es ist nicht erwünscht, dass Mitarbeiter untereinander eine Beziehung eingehen. Auch dazu gehört ein angemessener Umgangston untereinander. Konflikte zwischen einzelnen Teammitgliedern werden nicht vor den Kindern geklärt, sondern in einem separaten Raum im Beisein einer neutralen Person aus dem Team. Auch hier wird auf einen angepassten Umgangston geachtet. Die Mitarbeiter werden nicht persönlich angegriffen. Der Konflikt wird auf professioneller, sachlicher Ebene gelöst. Außerdem ist es uns wichtig, auch in unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, das wir auf Ordnung und Sauberkeit achten. Dazu gehört, dass wir einen Raum ordentlich und sauber verlassen, so wie wir ihn vorgefunden haben. Auch ein angemessener Kleidungsstil gehört dazu.

4.3. Schlafen und Ruhen

Die Ruhezeit ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder, die den ganzen Tag die Einrichtung besuchen, brauchen eine Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Die Ruhezeit ist von 13:00 bis 13:45. Sie findet in den einzelnen Gruppenräumen statt. Die Ruhezeit wird begonnen, indem sich die Kinder in eine gemütliche Ecke zurückziehen dürfen. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie liegen oder sitzen möchten. Es wird dann ein Bilderbuch oder eine Geschichte vorgelesen. Im Anschluss dürfen die Kinder noch ein Hörspiel oder Entspannungsmusik anhören. Die Kinder, die nicht einschlafen, dürfen sich nach ca. einer halben Stunde ein ruhiges Spiel am Tisch suchen, Malen oder Basteln. Die Kinder, die einschlafen, werden dann um ca. 13:45 wieder geweckt, da dann die nächste Abholzeit beginnt.

4.4. Essenssituation

Essenssituationen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzliche Regelungen bedürfen. Zum einen gibt es die Frühstückssituation, die in den einzelnen Gruppen unterschiedlich verläuft, und zum anderen die Mittagsessenssituation. Aufgrund wachsender Zahl der Kinder mit gebuchtem Mittagessen, dem Personalschlüssel und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, wird die Essenssituation individuell gruppenweise geregelt.

Allgemeine Verhaltensregeln während des Essens:

- aus hygienischen Gründen werden vor jedem Essen die Hände gewaschen
- Alle Kinder essen gemeinsam an einem Tisch, worauf eine ruhige Atmosphäre geachtet wird
- sachgerechter Umgang mit Teller und Besteck, bei Bedarf mit Unterstützung vom pädagogischen Personal

- Das gemeinsame Essen wird erst beendet, wenn alle mit dem Essen fertig sind
- Uns ist wichtig das die Kinder auch neue Speisen kennenlernen, hierzu gehört das die Kinder Speisen, die sie nicht kennen probieren. Wenn es dem Kind nicht schmeckt müssen sie die Speise nicht aufessen
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden wie viel sie essen möchten, es ist uns aber wichtig, dass die Kinder, die Portion die sie selbst gewählt haben auch aufessen. Die Kinder sollen hierbei einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln lernen.
- wir legen Wert auf eine gesunde Ernährung sowie bewusster Umgang mit Lebensmitteln
- Wir achten darauf, dass die Kinder genügend trinken, überwiegend zuckerfrei
- auf allgemeine gesellschaftlichen Tischmanieren wird geachtet
- das pädagogische Personal agiert als Vorbildfunktion

Allerdings gibt es auch Verhaltensregeln, die von Gruppe zu Gruppe abweichen. Einflüsse dafür können sein, das unterschiedliche Alter der Kinder, die Gruppengröße mit ihrer Dynamik und die Individualität der Kinder.

4.5. Hygiene und Sauberkeitserziehung

- Im Allgemeinen werden die Kinder bei der alltäglichen Hygiene begleitet und unterstützt.
- Die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität
- gemeinsam erarbeitete Regeln werden regelmäßig wiederholt und vertieft.
- Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens –haben keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.

Das Personal ist verpflichtet, die Einhaltung besprochener Regeln beim Toilettengang zu achten und zu wahren.

Diese sind z.B.

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen.
- Die Toilette sauber verlassen und Hände waschen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch die vermittelte Vorgehensweise, welches wenn eine Toilette bereits besetzt ist.

Das pädagogische Fachpersonal welches hygienische Hilfestellung leistet bzw. Tätigkeiten verrichtet müssen sich an die allgemeinen Hygiene-Vorschriften halten.

(Tragen von Einweghandschuhen, Verwendung von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln).

Das pädagogische Fachpersonal ist zudem für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder verpflichtet.

Das heißt, dass ohne Zustimmung des Kindes keinerlei Handlungen bzw. Hilfestellungen getätigt werden dürfen.

4.6. Freispiel

Die Freispielzeit ist ein wichtiger Bestandteil unsere pädagogische Arbeit und ist als Bildungszeit in unsere Konzeption verankert. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit selbstbestimmt zu entscheiden, mit wem und was sie spielen. Das pädagogische Fachpersonal agiert hier als Beobachter und Begleiter. Das Fachpersonal achtet darauf, dass die Kinder eine ordentliche und kindgerechte Atmosphäre zum Spielen vorfinden. Außerdem ist es wichtig, dass das Spielmaterial auf das Alter und die Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasst wird. Das Spielmaterial wird regelmäßig ausgetauscht, damit die Kinder neue Anregungen bekommen. Je nach Situation werden die Kinder bei der Gestaltung der Spielecken oder bei der Auswahl der Materialien mit einbezogen. Wichtig ist uns auch, dass nach der Bildungszeit alle Kinder gemeinsam aufräumen. Die Kinder sollen lernen, dass, das Aufräumen zum Spiel dazu gehört.

4.7. Garten

So wie die Bildungszeit ist auch die Zeit im Garten für die Kinder sehr wichtig. Kinder haben dort die Möglichkeit sich auszutoben und auch mit Kindern aus anderen Gruppen In Kontakt zu treten. Auch hier ist es uns wichtig, dass der Kinderschutz oberste Priorität hat. Grundsätzlich ist der Außenbereich komplett eingezäunt, so dass von außen keine Personen Zugang haben. An den Bereichen die schlecht einsehbar sind, wurde einen höherer Zaun angebracht. Es gibt im Außenbereich feste Regeln, die allen Mitarbeitern des Hauses bekannt sind. Außerdem stehen versteckte Ecken, die von den Kindern gerne genutzt werden unter besondere Beobachtung.

4.8. Anderweitige Räume die im Freispiel genutzt werden

Es gibt noch zwei weitere Räumlichkeiten, die während der Bildungszeit genutzt werden können. Zum einem gibt es den Mehrzweckraum, indem auch Geräte zur sportlichen Betätigung stehen. Diesen Raum dürfen die Kinder nur in Begleitung vom pädagogischen Personal nutzen. Auch für diesen Raum gibt es feste Regeln, die allen Mitarbeitern bekannt sind und mit den Kindern regelmäßig besprochen und erarbeitet werden.

Ein weiterer Raum ist im Eingangsbereich des Kindergartens integriert. Diese Spielecke steht jeder Gruppe einmal pro Woche zur Verfügung. In dieser Ecke stehen den Kindern verschiedenen Materialien aus dem Montessori Bereich zur Verfügung so wie Mal und Legematerial. Auch hier gibt es feste Regeln die allen bekannt sind. Die Kinder dürfen die Ecke während der Freispielzeit allein nutzen und werden in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Personal beobachtet. Eine Grenzverletzung und ein Regelverstoß in diesem Spielbereich wird mit den jeweiligen Kindern besprochen und aufgearbeitet.

4.9. Fort- und Weiterbildung

Die Teilnahme an Fortbildungen ist ein Bestandteil, um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten. Neue Erkenntnisse aus den Fortbildungen werden ans Team weitergegeben und fließen dann in unsere Arbeit mit ein. Auch die Lektüre von Fachliteratur und Fach- bzw. Praxisbüchern gehört für uns selbstverständlich dazu.

Durch die Möglichkeit an der Teilnahme zu Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ sowie „Prävention“ und „Intervention bei sexualisierter Gewalt“, ist sichergestellt, dass das Personal jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult ist. .

4.10. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs.2 BayKiBiG).

4.11. Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Hierfür bieten wir den Eltern regelmäßige Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche bei diesen auch sensiblen Themen angesprochen werden können.

Wir stehen den Eltern in Problemfällen beratend zur Seite.

Wir haben in unsere Einrichtung eine Netzwerkkarte mit diversen Informationen über Anlaufstellen.

Präventionsangebote für Kinder finden im Rahmen der Partizipation statt. Die Kinder können sich in diversen Alltagssituationen einbringen und ihre Meinung vertreten. Sie lernen Rücksichtnahme und die Meinung andere zu respektieren, sich gegenseitig wertzuschätzen und demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren.

Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch, – egal wie alt er sein mag, an den Entscheidungen, die sein eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt sein kann. Dies setzen wir um, indem die Kinder z. B. eigene Ideen in die Gestaltung des Tagesablaufs mit einbringen dürfen, wir beteiligen sie an der Auswahl von Projekten sowie an der Gestaltung von Festen. Sie stimmen über Ausflugsziele ab und sind in die Gestaltung der Gruppenräume einbezogen.

Anhand von Perlen, Muggelsteinen etc. dürfen die Kinder in „Geheimer Wahl“ ihre Entscheidungen treffen. Auch wenn es manchmal schwerfällt, muss dann die Mehrheitsentscheidung akzeptiert werden.

5. Beschwerdemanagement

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Möglichkeiten der Beschwerde sind:

- Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- über die Elternsprechstunden, die monatlich statt findet
- durch das Einbinden des Elternbeirates
- mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung
- per Telefon
- E-Mail und/oder Brief
- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften
- der Kindergartenleitung
- dem Träger
- den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes der Träger hinzugezogen werden.

Beschwerdeaufnahme und –Bearbeitung

Datum:
Uhrzeit:

Beschwerdeführer/in

Name:
Funktion:
Telefon:

Aufnehmende Person:

Name:
Funktion:

Eingang der Beschwerde:

<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> persönlich<input type="radio"/> telefonisch<input type="radio"/> per Mail<input type="radio"/> Brief<input type="radio"/> Elternsprechstunde	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Erste Beschwerde<input type="radio"/> Folgebeschwerde <p>(wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift sofort der Handlungsleitfaden für Kindeswohlgefährdung)</p>
--	--

Inhalt der Beschwerde:

Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet...?

Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung

Wer soll zu Beschwerdebearbeitung hinzugezogen werden (Träger, Personalrat, Elternvertreter...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (Jugendamt, Fachberatung, Familienstützpunkt...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?



Ort/Datum:

Unterschrift

6. Intervention

Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Handlungsplan festgelegt sind.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

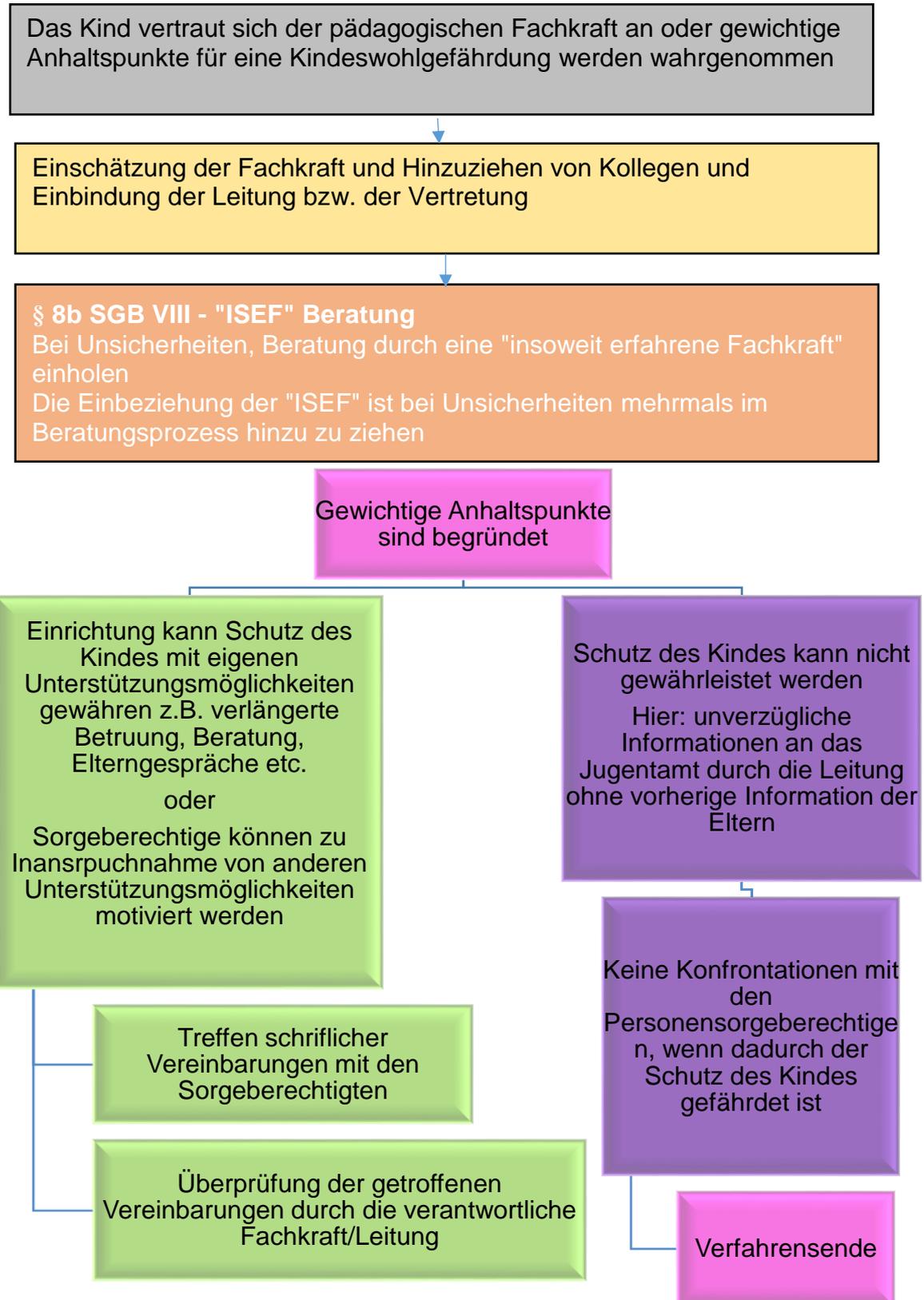
Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich. Dazu gehören:

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren

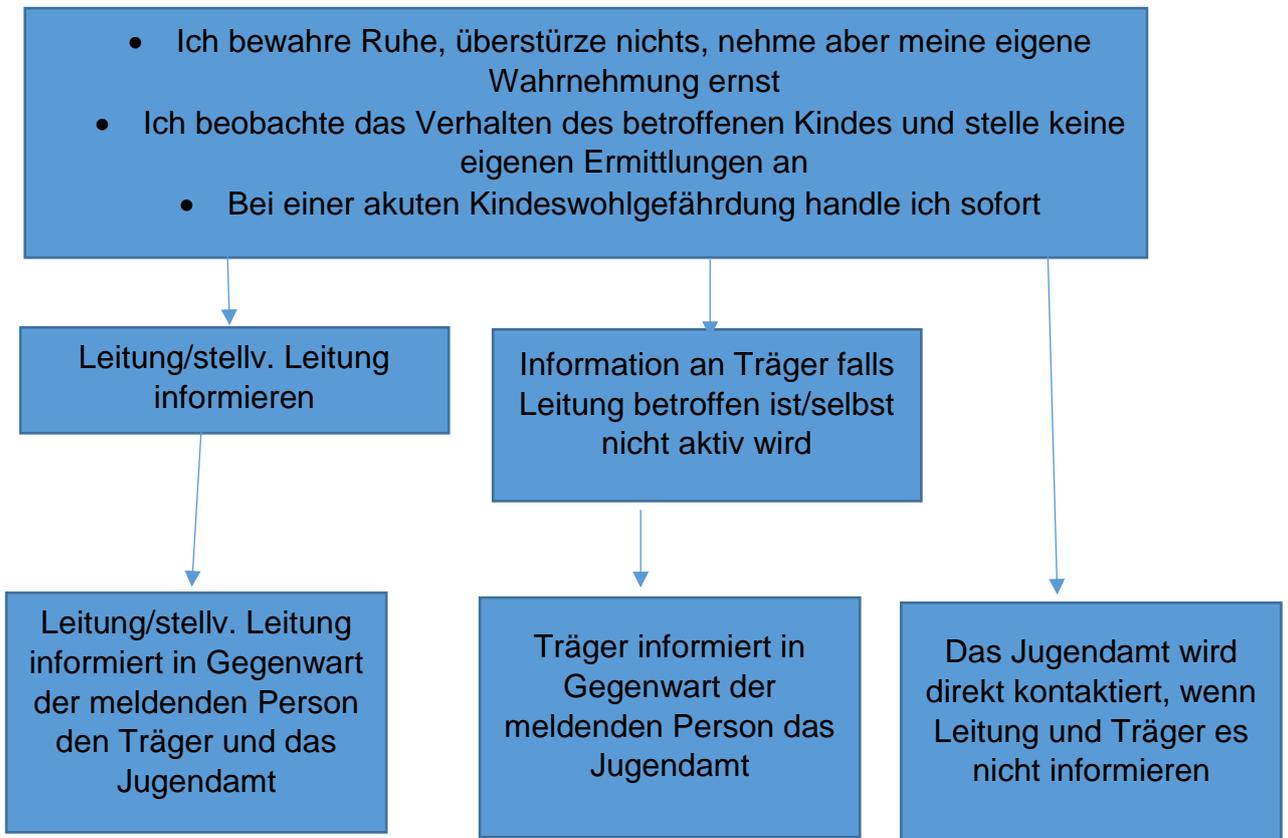
Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

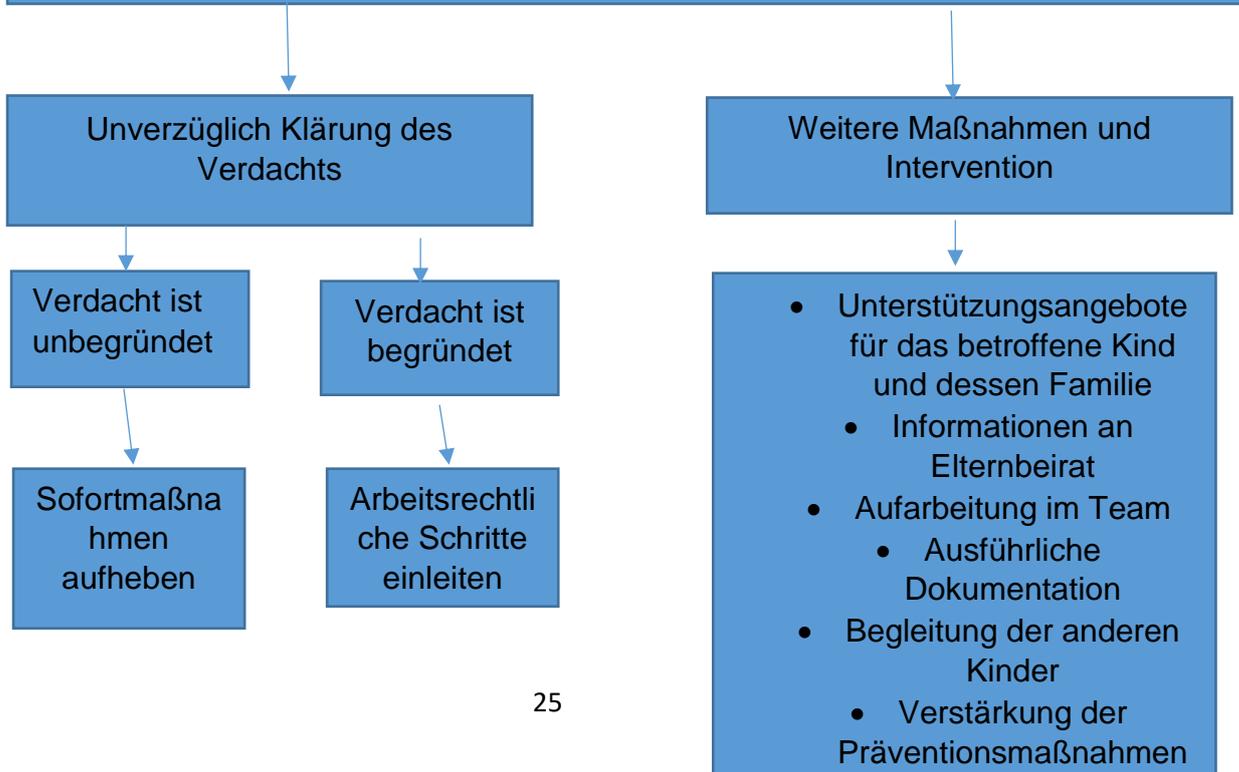
6.1. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige und andere Bezugspersonen:



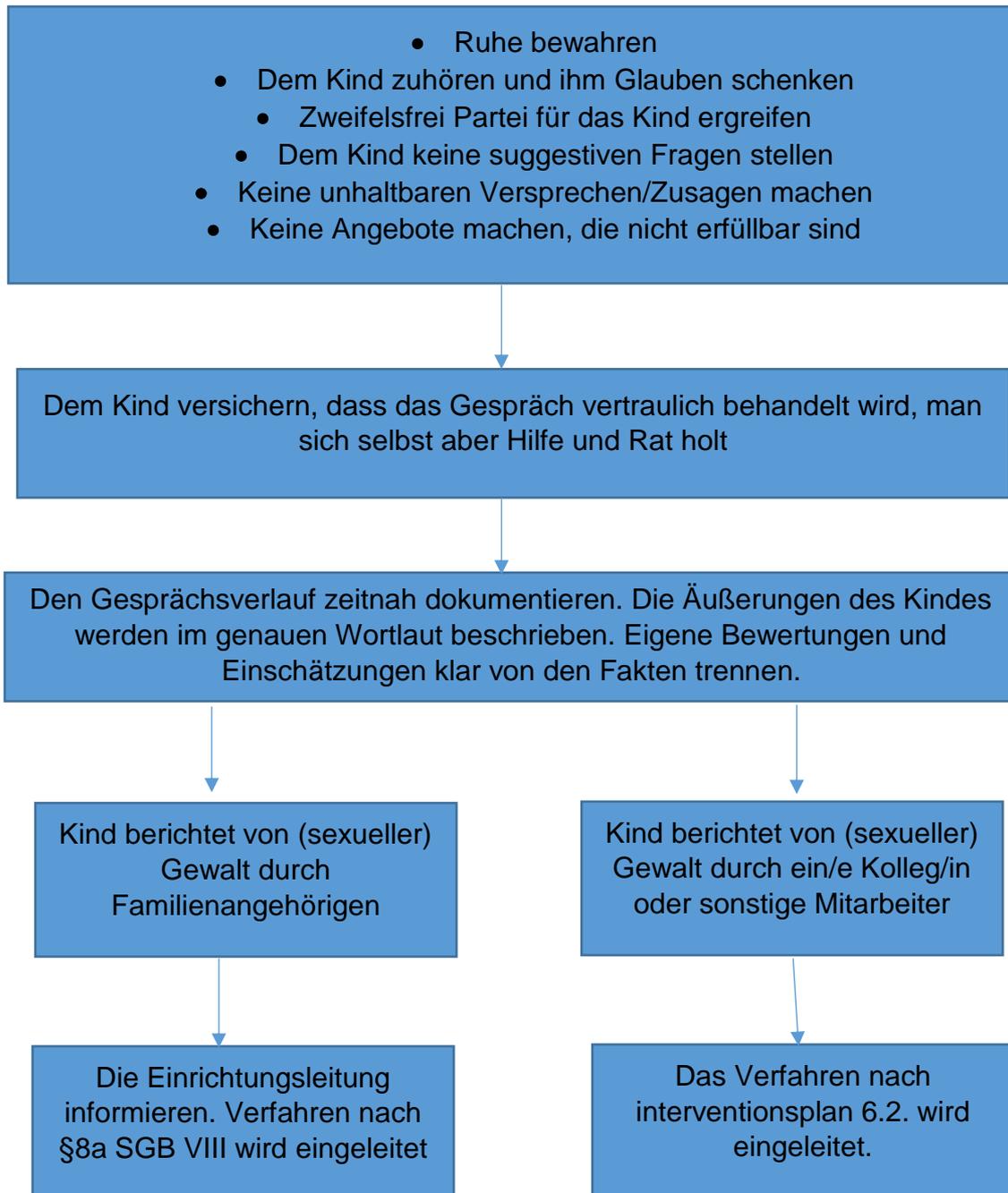
6.2. Handlungsleitfaden, wenn ich beobachtet, mir etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte, seelische oder körperliche Gewalt durch ein/eine Kollege/in oder sonstige Personen



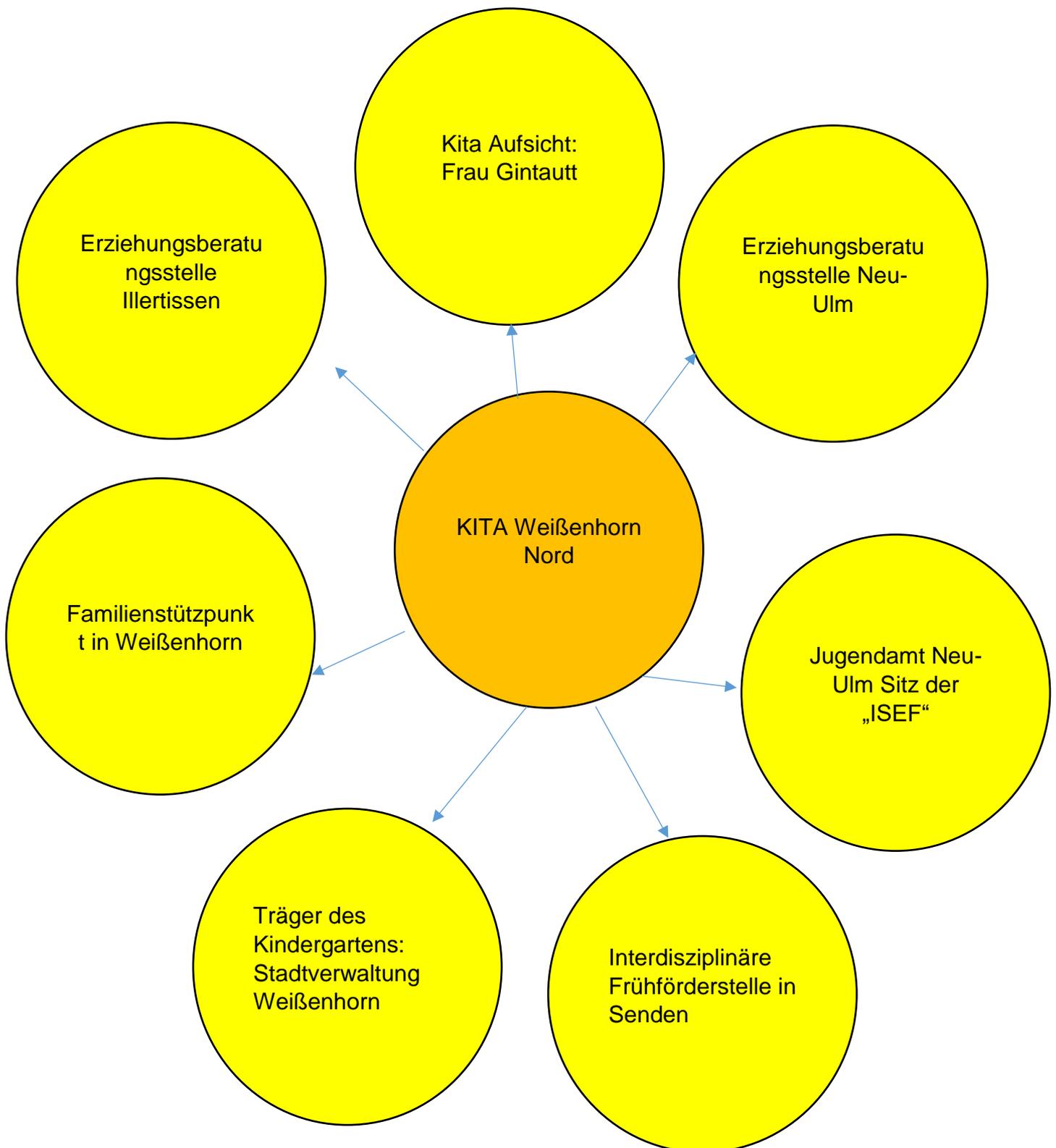
Die Aufklärung des Verdachtsfalls obliegt nun dem Jugendamt und anderen Behörden



6.3. Handlungsleitfaden: „Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt



7. Vernetzung und Kooperation



8. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Rehabilitation

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage in der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kindergartenalltag kann dieses Vertrauen schnell erschüttert werden.

Es ist uns wichtig das jedem Verdacht auf Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung nachgegangen wird. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit das sich ein Verdacht nicht bestätigt. In diesem Fall muss alles Mögliche getan werden um den guten Ruf der Einrichtung wie auch der verdächtigen Person wiederherzustellen.

Zunächst ist es wichtig, dass der Träger eine schriftliche Erklärung an die Eltern abgibt, dass die erhobenen Vorwürfe geprüft wurden und sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat.

Wenn noch gesprächsbedarf bei den Eltern besteht kann hierzu auch ein Elternabend gemacht werden, indem alle offenen Fragen persönlich geklärt werden können.

Auch dem betroffenen Mitarbeiter werden Hilfen angeboten. Hierzu wird nach dem Verfahren, das dem Einzelfall entsprechend abgepasst wird vorgegangen.

Auch im Team sollte der Vorfall aufgearbeitet werden. Hier hat die Leitung die Möglichkeit sich Hilfe von außen zu holen. Dies kann zum Beispiel durch eine Supervision erfolgen.

Im Einzelfall muss der Vorfall auch mit den Kindern aufgearbeitet werden. Auch hier können Hilfsangebote von Außenstellen angenommen werden.

9. Anlaufstelle sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Lebenshilfe Donau-Iller
Germanenstraße 14
89250 Senden

Tel.: 07307 97770-0
Fax: 07307 97770-26

Mobile Sonderpädagogische Hilfe
Sabine Saumweber-Ertle
Tel.: 0157 55278645
E-Mail: sabine.saumweber@gmail.com

Erziehungsberatungsstelle Neu-Ulm
Marlene-Dietrich-str. 3
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 76050

Erziehungsberatungsstelle Illertissen
Ulmerstraße 20
89257 Illertissen
Frau Löwpietsch
07303 901810

Familienstützpunkt Weißenhorn
Heilig-Geist-Straße 3
89264 Weißenhorn
Tel: 07309 8751752

Jugendamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Frau Huber
Tel.: 0731 704053425

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienbetreuung Neu-Ulm
Ulmer Straße 20
89257 Illertissen
Tel.: 07303 90181 0
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft beim Landratsamt Neu-Ulm
Herr Aubele (ISEF) Fachbereich Jugend und Familie
Tel: 0731 704053401
E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de

Kontakt Daten der insoweit erfahrenen Fachkraft bei KJF
Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. KJF Kinder und Jugendhilfe
Günzburg/Neu-Ulm
Marlene Dietrich-Straße 3
89231 Neu-Ulm
Tel.: 07303 90181 0
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Tel.: [0731 7040-42105](tel:0731704042105)
Fax: 0731 7040-42999
E-Mail: melanie.gintaut@lra.neu-ulm.de

10. Literaturverzeichnis

- Konzeption städt. Kindergarten Nord
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayrischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Buch: Kindeswohl in der Kita (Jörg Maywald)
- SGB
- Grundgesetz
- BayKiBig